

Wiener Zeitung

(Alte Reichsdruckerei)

(Wiener Tagblatt)

Bezugspreis 25 Pfg. monatlich

Anzeigenpreis 15 Pfg.

Abgabe in ungarischer Sprache oder in den zweisprachigen Ausgaben 30 Pfg. — Erscheint Mittwoch und Samstag. — Redaktion: Seltersweg 83. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Nummern wird nicht garantiert. Verlag der „Wiener Zeitung“ G. m. b. H.

Expedition: Seltersweg 83.

Die 44 mm breite Zeitzeile für Auswärts 20 Pfg. Die 90 mm breite Reklame-Zeile 50 Pfennig Extrablätter werden nach Gewicht und Größe berechnet. Rabatt kommt bei Ueberreichung des Zahlungsbetrag (30 Tage), bei gerichtslicher Beitreibung oder bei Konkurs in Begleit. Vorkaufsschriften ohne Verbindlichkeit. Druck der Wiener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 66.

Samstag, den 15. August 1914.

Telephon Nr. 362.

26. Jahrg.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die **unausgebildeten** Landsturmpflichtigen, vorteilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Ziffer 5c des Aufrufs zunächst nur zur Stammliste zu melden hatten, voraussichtlich nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer 1 des Landsturmgesetzes besagt ja auch bereits ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., 14. August 1914.

Der kommandierende General:

Freiherr v. Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Bahnbewachungsdienst befindlichen Leute angewiesen sind, alle Militär- und Zivilpersonen, die sich in Kraftfahrzeugen verfahren nähern, anzuhalten und nur nach Vorzeigung einer Legitimation weiter fahren zu lassen.

4. Mob.-Tag, 5. August 1914.

Großh. Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Einstellung von Kriegsfreiwilligen.

Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter — das vollendete 17. Lebensjahr — noch nicht erreicht haben, haben bei etwaiger Meldung als Kriegsfreiwilliger zwar kein Recht auf Einstellung, können aber, da gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, dennoch eingestellt werden, wenn ihre unbedingte Tauglichkeit festgestellt wird. Bei der Meldung ist beizubringen:

die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters — der Eltern oder des Vormundes — und ein obrigkeitliches Führungszeugnis.

Siehe, den 15. August 1914.

Großh. Kreisamt Siehen.

Dr. Ufinger.

Vom Weltkrieg.

Wien, 13. Aug. Heute mittag 1½ Uhr ist der englische Botschafter im Ministerium des Auswärtigen erschienen und hat erklärt, daß sich England von gestern (Mittwoch mitternacht) an als mit Oesterreich-Ungarn im Kriegszustand befindlich betrachte. Gleichzeitig hat der Botschafter seine Pässe gefordert. — Für Deutschland bietet Englands Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn den Vorteil, daß wir jetzt im strengsten Sinne des Wortes Völkerrecht die Möglichkeit haben, im Mittelmeer mit der Seemacht der Donaumonarchie gemeinsam zu operieren und oesterreich-ungarische Häfen wie die eigenen zu behandeln.

Die Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich-Ungarn hat die Lage wesentlich geklärt und damit auch die verruchte Tat der serbischen Mörder und Mordhelfer an dem oesterreichischen Thronfolger nun unterstügt. Armes Frankreich, wie ist es so tief gesunken.

Der ägyptische Ministerrat erklärte Ägypten mit Deutschland im Kriegszustand und vertraute das Land dem englischen Schutz an. Die englischen Streitkräfte können daher im ganzen Lande und in allen Häfen Kriegrecht ausüben.

Sofia, 13. Aug. Das Blatt „Cambana“ führt in einem Leitartikel aus, daß Bulgarien keinesfalls mit Rußland gehen dürfe, weil selbst in dem unwahrscheinlichsten Falle eines russischen Sieges nur

Serbien auf Kosten Bulgariens groß werden würde. Bulgarien müsse jedenfalls alles ausbieten, um zur Vernichtung Serbiens beizutragen und mit der Türkei und dem Dreibund innigen Anschluß zu suchen. Jede andere Politik könne für Bulgarien böse Folgen haben.

Rußland hat an Bulgarien in dringender Form das Verlangen erneuert, daß es gemeinsam mit Serbien vorgehe. Bulgarien lehnte ab, seine Neutralität aufzugeben.

Aus Sofia wird gemeldet, daß Mazedonien von serbischen Truppen fast ganz geräumt wurde. Bulgarisch sprechende Mazedonier und Mohammedaner weigern sich, einzurücken.

Die Stimmung in Finnland.

Nach Mitteilungen aus Helsingfors macht es den russischen Behörden ungeheure Mühe, die dienstpflichtigen Reservisten zur Stelle zu schaffen. Aus Holzlellern hat man Kriegspflichtige herausstreifen müssen; viele hatten sogar Heringsstommen als Schlupfwinkel benutzt. Alles in Finnland hofft auf baldigen Einmarsch der Deutschen.

Sympathien der Nordländer.

Die in München lebenden Schweden, Norweger u. Finnen haben ein Komitee gewählt, das Hilfsmaßnahmen für die Deutschen in die Wege leiten will. In einer Versammlung brachte man die warmen Sympathien für Deutschland zum Ausdruck. In der gleichen Versammlung sprachen die Schweden die Hoffnung aus, mit ihrer Flotte und ihrem Heere Deutschland zu Hilfe kommen zu können, um an der Niederlage Rußlands mitzuwirken.

Schweden hat die Mobilisierung beendet. Amtlich wird erklärt, daß die Mobilisierung nur zur Verteidigung der schwedischen Neutralität erfolgt sei. Prinz Wilhelm von Schweden begab sich zur Flotte, um das Kommando eines Torpedoboots zu übernehmen.

Dänemark und Spanien haben strikte Neutralität auch jetzt wieder beschlossen, nachdem Oesterreich-Ungarn mit Frankreich und England im Kriegszustand sich befindet.

Dieserjen 4 eroberten französischen Geschütze stehen bereits vor dem Kaiserpalast in Straßburg i. E. und 4 eroberte russische Geschütze stehen bereits vor dem Generalkommando in Allenstein in Ostpreußen.

Die oesterreichisch-ungarischen Truppen sind weiter in Rußisch-Polen eingerückt. Ungefähr 700 russische Deserteure wurden nach Linz, Salzburg und Innsbruck eingebracht. Bezeichnend für den Geist der oesterreichischen Truppen ist die Tatsache, daß ein in Gefangenschaft geratener Hutar am nächsten Tage auf einem Kofakenpferde zu seiner Abteilung einrückte.

150 inaktive deutsche Generale haben sich in Berlin als Kriegsfreiwillige gemeldet, um in Reih und Glied ohne Rang und Chargen mit ins Feld ziehen zu dürfen.

Als deutsche Warnung

ist an Frankreich und Belgien durch Vermittlung einer neutralen Macht mitgeteilt worden, daß Privatpersonen, welche meuchlings auf deutsche Soldaten schießen, Telegraphendrähte durchschneiden, Sprengungen vornehmen, kurz: in irgend einer Weise unberechtigt an der Kriegshandlung teilnehmen, als Franktireur behandelt und sofort standrechtlich erschossen wird.

Die französisch-russischen Abmachungen.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt bezugnehmend auf frühere Meldungen über die französisch-russische Militärkonvention und den Besuch Poincarés in Petersburg 1912:

Wir können heute aus guter Quelle den Zweck des letzten Besuches Poincarés in Petersburg im Juli 1914 enthüllen. Poincaré stellte mit Sazonow in langen Unterredungen fest, daß die russische und französische Armee Ende 1915 mit ihren Vorbereitungen fertig werden, um eventuell eine kräftige Offensive gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn führen zu können. Es wurde diese Frage in allen Details sowohl nach der militärischen wie nach der finanziellen Seite erörtert und 1916 als der Termin festgestellt, in dem das Übergewicht Rußlands und Frankreichs in Europa, sei es auf Grund zweier schlagfertiger Armeen, sei es mit den Waffen, festzulegen sei. Wie sich jetzt zeigt, verfolgten die beiden Poincarés Ziele, die für die Erhaltung des europäischen Friedens sehr gefährlich waren. Die Abmachungen, die Poincaré mit Sazonow in diesem Jahre in Petersburg getroffen hat, sind ein deutlicher Beweis der wahren Absichten, die bei den in Petersburg und Paris maßgebenden Stellen herrschten.

Die 4000 gefangen genommenen Belgier sind nach dem Zentrallager bei Münster i. W. gebracht und werden dort zu Straßenbauten verwendet.

Prinz Heinrich von Bayern hat in einem der letzten Gefechte mit seiner Eskadron eine Abteilung französischer Dragoner attackiert und vernichtet.

Kriegsfreiwillige Flieger

werden noch gesucht. Dieselben müssen entsprechende technische Vorbildung haben.

Schweigen ist Gold.

In den ersten Zeiten, die über uns hereingebrochen sind, fordert das Vaterland neben vielen und großen Opfern auch eine unbedingte Verschwiegenheit über alle Maßnahmen, die mit dem Kriege in Zusammenhang stehen. Dies gilt nicht nur von den militärischen Maßnahmen, sondern auch von den Anordnungen der Zivilbehörden, den Vorgängen in Privatbetrieben und sonstigen Vorfällen irgend welcher Art, die von dem alltäglichen Leben abweichen und dadurch den Feinden zu Schlüssen über die militärischen Maßnahmen Veranlassung geben können. Insbesondere dürfen Nachrichten, die Angehörige vom Kriegsschauplatz senden, nicht weitergegeben werden. Auch über Vorkommnisse und Maßnahmen bei unseren Verbündeten muß Stillschweigen beobachtet werden.

Achtung!

Daß Spione immer noch im Lande sind, besagt folgende Nachricht:

Röln, 12. August. Nachener Meldungen zufolge wurden dort 5 Zivilisten standrechtlich erschossen, weil sie aus dem Hinterhalt auf deutsche Soldaten geschossen hatten. Aus dem gleichen Grunde wurde ein weiterer Belgier zum Tode verurteilt. Ein schwer verwundeter deutscher Soldat ist in Aachen eingeliefert. Man hatte ihn in ein belgisches Haus gebracht, an dem die Bewohner die Rote-Kreuz-Fahne aufgesteckt hatten. Der hilflose Mann wurde aus dem ersten Stockwerk auf die Straße geschleudert.

Danzig, 13. August. Das Garnisonkommando teilt mit, daß während der letzten Nächte mehrere russische Spione in Haft genommen worden sind, die sich auf den Dächern in die Anschlußleitungen nach dem Bezirkskommando und dem Garnisonkommando einschalteten. Anscheinend sollte die Kriegstelegraphenbereitschaft durch Auffangen der amtlichen Depeschen gestört werden. Die Spione wurden kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt und erschossen.

Keine Verschleuderung von Vieh.

Alle Landwirte und Viehhalter können betribigt sein, daß Futter in Deutschland reichlich vorhanden ist und die einzelnen Regierungen dafür sorgen, daß die Futterpreise nicht allzu hoch werden. Darum Achtung! Denn gewissenlose Viehhändler sind bereits an ihrer sträflichen Arbeit, den Landwirten das Vieh unter Vorpiegelung falscher Tatsachen zu ganz niedrigen Preisen abzuladen.

Alle Deutschen, auch die Frauen.

werden von vielen Erwerbs- und Fabrikanten-Organisationen gebeten, nur deutsche Waren zu kaufen und

zu verwerten. Wir hoffen, daß dieser sehr berechtigten Bitte voll und ganz entsprochen wird.

Ausländische Zeitungen wolle man sofort nach Eingang an die Sektion III B. des Großen Generalstabes senden. Bekanntlich sind es die großen ausländischen Nachrichten-Büros, welche über Deutschland die haarsträubendsten Nachrichten verbreiten und dem muß entgegengearbeitet werden.

Gebaltsverzicht zugunsten der Soldatenfamilien.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, haben sämtliche Magistratsräte der Stadt Fürth für die Dauer des Krieges auf die ihnen zustehenden Zahlungen aus der Stadtkasse zugunsten der Liebesaktion für das deutsche Heer Verzicht geleistet. Ebenso gaben die sämtlichen Mitglieder des Gemeinderates in Ludwigsburg in der letzten Sitzung der städtischen Kollegien bekannt, daß sie auf ihre Gehälter verzichten zugunsten der sozialen Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Verschiedene Kriegs-Nachrichten.

Darmstadt. Vertreter von 34 Beamtenvereinigungen Hessens mit über 10 000 Mitgliedern fordern auf, durch regelmäßige Gehaltsabzüge dem Roten Kreuz Beiträge zu spenden.

Das hessische Ministerium der Justiz hat in der „Darmstädter Zeitung“ die Verordnung des Bundesrates betr. Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens während der Kriegszeit veröffentlicht. Die Handelskammern sind beauftragt, geeignete Personen vorzuschlagen, die geeignet und bereit sind, das Amt einer Aufsichtsperson wahrzunehmen.

General der Infanterie Frhr. v. Gall, der seit 1907 zur Disposition steht, hat die Stellung als Stellvertreter kommandierender General beim 18. Armeekorps übernommen. Er ist den hessischen Truppen kein Fremder, entstammt er doch einer Darmstädter Offiziersfamilie, die seit Jahrhunderten im hessischen Woffendienst steht. 4 1/2 Jahre führte er als Kommandeur die Großherzoglich hessische 25. Division. Geboren 1847, trat er 1864 in das hessische Leibgarde-Regiment auf Beförderung ein; am 16 Juni 1866 zum Leutnant befördert, mußte er nach wenigen Tagen schon bei Frohnhausen (13. Juli) für die hessische Woffenehre bluten. In den Feldzug von 1870 rückte Frhr. v. Gall als Adjutant des 1. Bataillons seines Regiments. Bei St. Privat, bei der Belagerung von Metz und im Feldzug an der Loire leistete er vorzügliche Dienste. Mit dem Eisernen Kreuze geschmückt, kehrte er zurück, um 1871 in das 4. Großh. hessische Infanterie-Regiment Nr. 118 Prinz Karl versetzt zu werden. Als Generalleutnant trat er 1902 an die Spitze der 25. Division, die er mit großer Auszeichnung 1905 im Kaisermandat in Nassau führte. Das Gouvernement der Festung Köln übernahm Frhr. v. Gall 1906, dort wurde er zum General der Infanterie befördert, als welcher er sich 1907 zur Disposition stellen ließ.

Hofrat Kattner, der seit über 30 Jahren im deutschen diplomatischen und konsularischen Dienst in Rußland tätig war und bei der kürzlich erfolgten Abreise des Grafen Pourtales in Petersburg zurückgeblieben war, wurde von dem blutdürstigen Mob ermordet. Die Volkswut ist in die deutsche Botschaft eingedrungen, hat zunächst den greisen deutschen Beamten niedergemacht und dann das Palais in Brand gesteckt.

Die Bistumverweiser von Posen und Gnesen erleiden am 1. August in Posen und Gnesen einen Aufbruch an die Geislichkeit und die Gläubigen beider Diözesen zum Kampf gegen Rußland.

Der Oberbürgermeister von Köln hat angeordnet, daß der Zentner Kartoffeln mit höchstens 7 Mark zu bezahlen ist. Die Preise waren auf 12—15 Mark getrieben worden.

Rotterdam, 13. Aug. Bei dem Dorfe Arshed im Regierungsbezirk Aachen wurde ein englischer Blioger heruntergeschossen. Er wurde nach Rhendi gebracht.

Frauenhilfe im Kriege 1914. Unter diesem Namen haben sich die vereinigten Darmstädter Frauenvereine unter dem Protektorat der Großherzogin von Hessen zusammengeschlossen. Die Vorsitzenden sind Frau Staatsministerin v. Ewald und Frau Professor Dr. Goldstein. Die Geschäftsstelle befindet sich Waldstraße 19 und ist geöffnet von morgens 9 bis abends 7 Uhr. Die einzelnen Arbeitsgebiete sind: 1. Vermittlungsarbeiten für das Rote Kreuz. Hier werden vermittelt: freiwillige Hilfsleistung für ausgebildete Krankenpflegerinnen, Erfrischungstation und Verbandshilfe, Nähen, Bureauarbeit, Küche, Anmeldungen zu Pflegerinnenkursen, Gehilfinnen für Hausbesuche, Gehilfinnen für Röntgenaufnahmen, Korrespondenz der Verwandten, Verbandsschwester und verfügbare Räume. 2. Selbständige Arbeiten u. Arbeiten im Anschluß an bestehende Einrichtungen. Dort handelt es sich um: Kinderfürsorge, Säuglingsfürsorge, freiwillige Hilfe in Staat und Gemeinde, Arbeitsnachweis für Arbeitgeber und Arbeitsuchende, Vermittlung von Hilfsarbeit auf dem Lande, Nähen und Heimarbeit. — Jede Frau, die helfen kann und will, ist herzlich gebeten, sich zu melden. Diejenigen, die noch unentschlossen sind, werden gerne zweckentsprechend beraten. Auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer mögen sich melden.

Kriegslazarette. Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Ferienheime für Handel und Industrie) hat ihre Heime mit mehr als 500 Betten dem Kaiser als Lazarette zur Verfügung gestellt.

Bei der Zentralsammlung für die Kriegsfürsorge sind bis jetzt **1 103 654** Mark freiwillig eingegangen.

Für Maßnahmen zur Krankenpflege, zur Verhütung von Seuchen usw. hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Großh. Hessen zu Darmstadt dem Hessischen Landesverein vom Roten Kreuz erstmalig **10 000** Mark zur Verfügung gestellt.

Frankfurt a. M. Für hervorragende Waffentaten des 18. Armeekorps stellen die Herren J. G. Junior und Direktor J. Wolff in Frankfurt dem kommandierenden General je **1000** Mark zur Verfügung.

Baden-Baden, 12. Aug. Der Großkaufmann Hermann Siedlen stellte der Stadtgemeinde zur Linderung der Not während der Dauer des Krieges monatlich **10 000** Mark zur Verfügung.

Frankfurt a. M. Für die Kriegsfürsorge sind durch den Verein Rotes Kreuz in Frankfurt a. M. in 5 Tagen **30** Millionen Mark gesammelt worden.

Traben-Trarbach, 8. Aug. Eine hochherzige Kriegsspende hat Herr Julius Kayser hier, Inhaber der Weingroßhandlung Kayser u. Co., gestiftet. Er stellte der deutschen Heeresverwaltung 2 Krankensäle, die circa 60 Betten fassen, zur Aufnahme und Pflege Kriegsverwundeter aller Nationen zur Verfügung. Gleichzeitig spendete er für diesen Zweck **5000** Mark in bar, **1000** Flaschen 1910er und 1911er Moselwein.

Keine Feldpostpakete!

Den Postanstalten entsteht dadurch eine unnötige Arbeitslast, daß die Beamten der Paketabgabeschalter immer wieder belehrend erläutern müssen: „Es gibt keine Feldpostpakete!“ Die Feldpost führt nur die Uebermittlung von Briefen, Postkarten, Geldbriefen und Postanweisungen aus, wobei Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmeforderungen von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen sind. Auch Postpakete befördert die Feldpost nicht! Alle Paketsendungen, an im Felde stehende Soldaten gerichtet, unterliegen der Privat-Päckerei und werden nur gegen die sonst üblichen Portofälle angenommen. Ein Paket bis zu 3 Kilo Schwere kostet deshalb 20 Pfg. Porto und muß mit der Aufschrift „Soldatenpaket, eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sein. Unfrankierte Sendungen werden nicht angenommen, Sendungen lediglich mit dem Vermerk „Feldpostpaket“ gelten als gewöhnliche Paketsendungen und müssen dementsprechend frankiert sein.

Hus Stadt und Land.

Viele Mieter sind der Meinung, infolge des Ausbruches des Krieges sei die Pflicht zur Zahlung der Miete hinfällig geworden. Diese Ansicht ist natürlich völlig unrichtig. Durch den Kriegsausbruch ist keine Veränderung in bezug auf die Verpflichtung zur Erfüllung der Verträge eingetreten. Mieteschulden müssen ebenso wie andere Schulden bezahlt werden.

Die Eisenbahnpaketadressen für die Auslieferung von Eisenbahn-Empfängern (veränderte weiße Paketadresse) und Eisenbahnpaketen (blaue Paketadresse) sind nach einem Beschluß der deutschen Eisenbahnverwaltungen geändert worden. In den neuen Paketadressen ist der Absender nicht nur auf dem Abschnitt, der dem Empfänger mit der Sendung ausgehändigt wird, einzutragen, sondern auch in der Paketadresse selbst in einer hierfür besonders vorgesehenen Spalte. Die Absicht der Änderung ist, auch nach Auslieferung der Sendung ohne störende Rückfrage beim Empfänger schnell den Absender aus der Paketadresse ermitteln zu können und so etwa notwendig werdende Nachforschungen zu vereinfachen. Die alten Formulare dürfen bis zum 1. März 1915 weiter verwendet werden. Es empfiehlt sich aber, auch in diese alten Formulare schon jetzt die Adresse des Absenders in der Spalte „Erklärungen“ einzusetzen, was auch durch Firmenstempel geschehen kann.

Gießen. (Kinderfürsorge.) Am Donnerstag abend fand im Saale des Cafe Leib eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, in der die erschienenen Mütter über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Beschäftigung und Versorgung der Kinder während der Kriegszeit belehrt wurden. Viele Mütter wissen schon jetzt nicht mehr — besonders sind es solche, die tagsüber einem Verdienst nachgehen müssen — wie sie ihre Kinder behüten sollen. Aller unbeaufsichtigten Kinder wollen sich nach Kräften die ins Leben gerufenen Kinderhorte annehmen. Sie bieten auch den besten Schutz gegen die in Kriegzeiten drohende Verwilderung der Jugend. Wir verweisen auf die in heutiger Nummer dieses Blattes erscheinende Bekanntmachung des Ausschusses für Kinderfürsorge und empfehlen dringend, dessen Bestrebungen zu unterstützen.

Darmstadt. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Mobilmachung auch auf die Personalverhältnisse der hessischen Handwerkskammer eingewirkt hat und wollen daher alle Handwerker-Korporationen und Handwerker dringend ersuchen, für die nächste Zeit nur in ganz wichtigen Angelegenheiten an die Kammer heranzutreten.

Literarisches.

Griebens Reise-Notizbuch 1914-1915. (D. R. G. M. 486 968) Preis 1 M. Die soeben erschienene Neuausgabe des Griebenschen Reise-Notizbuches, das diesmal mit Doppeltem Kalendarium (1914-1915) versehen ist, dürfte schon durch seine geschmackvolle äußere Ausmachung besonders ansprechend wirken. Der praktisch gehaltene Text, der in seiner Zusammenstellung einzig dasteht, ist u. a. durch Hinzufügung von Skat- und Bridge-Blöcken sowie einer vorzüglich sachmännlich bearbeiteten photographischen Belichtungsstabelle bereichert worden. Reisenden, die das Ausland besuchen, wird der Tarif der ausländischen Portotaxen für Briefe und Depeschen nach Deutschland willkommen sein, ebenso wie die ausführlichen Angaben über zu verzollende Gegenstände, die man im Auslande gekauft hat. Perforierte vorgedruckte Briefzettel sind wieder in reichlicher Anzahl beigegeben. Das viersprachige Wörterbuch wurde unter besonderer Berücksichtigung seiner Bestimmung für den Reisegebrauch neubearbeitet und erweitert.

? **Der Hausfrau „Schachkllein“.** Unentbehrliche Ratsschlüsse für die Küche, Reinigung, Wie mache ich mir ein gemütliches Heim, Gesundheitspflege, Ratsschlüsse bei Krankheiten, Vergiftungen, Unglücksfälle, Krankenpflege, Kinderpflege, Wäsche, Schönheitspflege, Haar- und Zahnpflege, Vertilgung von Ungeziefer, Alphabetisches Sachregister, Gedentlage. Preis 0.35 M. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

? **Was tut sich.** Eine Sammlung herzerquickenden Frohims. Von Anton und Donat Herrnsfeld. Preis broschiert 2 M., gebunden 3 M. Johannes Baum Verlag, Berlin W. 30. „Echt Herrnsfeld!“ — ruft man unwillkürlich beim Lesen dieser lustigen Sammlung herzerquickenden Frohims. Wer Anton und Donat Herrnsfeld von ihrer Bühnenwirksamkeit her kennt, der fühlt sofort, daß sie mit diesem Buche ihre Popularität noch erhöhen werden. Ueberall, wo Sinn und Verständnis für einen gesunden, wohlthuenden Humor herrscht, wird das Buch mit Freuden begrüßt werden. Was dieses Buch besonders vorteilhaft auszeichnet, ist, daß sich jedermann nicht nur selbst daran erfreuen, sondern es auch in den Kreis seiner Familie einführen kann.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde in Gießen.

Sonntag, den 16. August, 10. nach Trinit.
Gottesdienst.

In der Stadtkirche.

Vorm. 8 Uhr: Pfarrer D. Schloffer.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Pfarrer Schwabe.

Beichte und hl. Abendmahl für Matthäus- und Mariusgemeinde gemeinsam.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Militär-gottesdienst. Pfr. Schwabe.

Nachm. 2 Uhr: Kinderkirche für die Mariusgemeinde.
Pfarrer Schwabe.

In der Johanneskirche.

Vorm. 8 Uhr: Pfarrer Bedtolsheimer.

Zugleich Christenlehre für die Neukonfirmierten aus der Lukasgemeinde.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Pfarrer Ausfeld.

Vorm. 11 Uhr: Kinderkirche für die Johannesgemeinde.
Pfarrer Ausfeld.

Abends 8 Uhr: Versammlung und Bibelbesprechung im Johannesaal.

Mittwoch, den 19. August, abends 8 Uhr:

Kriegesbestunde. Pfarrer Bedtolsheimer.

Nächstkünftigen Sonntag, den 23. August, findet im Hauptgottesdienst Beichte und heiliges Abendmahl für die Lukas- und Johannesgemeinde gemeinsam statt.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, wird eine Kriegesbestunde, abwechselnd in beiden Kirchen, gehalten.

Versuchsweise sollen jeden Samstag zwischen 7 und 1/2 8 Uhr beide Kirchen geöffnet und darin bei Orgelspiel Gelegenheit zur stillen Andacht gegeben werden.

Batholische Gemeinde in Gießen.

Samstag, den 15. August.

Fest Mariae Himmelfahrt.

Nachm. um 2 Uhr: Festandacht mit Segen.

Nachmittags 3—7 Uhr und abends 8—10 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Abends 7 1/2 Uhr: Segensandacht.

Sonntag, den 16. August.

11. Sonntag nach Pfingsten.

Vorm. 6 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Vorm. 7 Uhr: Die erste hl. Messe.

Vorm. 8 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion.

Vorm. 9 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Vorm. 11 Uhr: Hl. Messe mit Predigt. Militärgottesdienst.

Nachm. um 2 Uhr: sakramentalische Bruderschafts-Andacht.

Abends um 7 1/2 Uhr: Segensandacht.

Montag und Dienstag, vormittags um 7 Uhr, ist Segensmesse.

Montag, Dienstag und Freitag, abends um 7 1/2 Uhr, ist Segensandacht.

Diaspora.

In Lich um 9 1/2 Uhr.

Verantwortlich: Albin Klein, Gießen.

Kriegs-Erfrischungen

für unsere Söhne u. Brüder im Feldzuge

zugleich unübertroffene Nähr- und Kräftigungsmittel, sind gute

Stollwerck-Schokoladen, Pfeffermünz-Pastillen u. s. w.

Ein schwerer Krieg ist ausgebrochen, von dessen Ausgang das Schicksal von Völkern, aber auch von tausenden Familien abhängt.

Den Kämpfenden werden allerlei Liebesgaben nachgesandt, die den im Felde Stehenden stets willkommen sind.

Unsere in bald 50-jähriger Praxis gesammelten reichen Erfahrungen, insbesondere während der deutsch-chinesischen Expedition, der Aufstände in Afrika und bei Verproviantierungen der Kolonialtruppen, haben gelehrt, dass Schokoladen, Pfeffermünz-Pastillen u. s. w., in Feldpostbriefen nachgesandt, überall die trefflichsten Dienste leisteten.

Wir empfehlen deshalb als Feldpostbrief zu 250 Gramm brutto verpackt:

Proviant-Schokolade zum Essen,
ferner **Pfeffermünz-Pastillen**
in praktischen Rollen,
die ein wahres Labsal bei Ermüdung, Durst etc. sind.

per Feldpostbrief
(einschliesslich 20 Pfg. Porto)
Mk. 1.—.

Die Artikel können infolge ihrer Handlichkeit in allen Kriegsnoten als **Nahrungs- und Genußmittel** dienen, sie besitzen alle Bestandteile, die zur Kräftigung des Körpers nötig sind, und vergrössern, bei vorübergehendem Proviantmangel im Tournister oder der Reitpacktasche verpackt, die eiserne Ration; so können sie je nach Qualität und Eigenart bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und grossen Anstrengungen den erschöpften Kriegern eine kräftige, augenblicklich wirkende Erquickung sein. Dabei sind sie hygienisch einwandfrei hergestellt, verderben nicht und werden stets frisch versandt.

Eine besondere Abteilung unserer Fabrik, die K-Abteilung, ist organisiert, den im Felde stehenden Truppen die genannten Erfrischungen **regelmässig** durch die Kaiserliche Feldpost zugehen zu lassen. Durch die täglich auszugebenden Listen des Generalstabes ist die Post über den Standort der einzelnen Regimenter stets unterrichtet.

Der festbegründete Weltruf unserer Firma bürgt für eine gewissenhafte und zuverlässige Ausführung aller Aufträge.

Genaue Angaben über Zahl der Versendungen (ob täglich oder wöchentlich mehrmalig), welche Artikel, und in welcher Reihenfolge, sowie peinliche Adressenbezeichnung — Vor- und Zuname, Dienstgrad, Korps, Division, Regiment, Kompanie, Eskadron, Batterie — unter Beifügung des Betrages mit Postanweisung oder Einschreibebrief erbeten.

Gebrüder Stollwerck A.-G., K-Abteilung

Köln — Berlin — München — Bremen.

Jede Verkaufsstelle unserer Fabrikate nimmt Bestellungen entgegen.

Luftkurort „Ludwigshöhe“

bei Darmstadt.

Bequem von Frankfurt in 1 Stunde zu erreichen. 1000 Fuß über dem Meere inmitten des herrlichsten Buchenwaldes. Räume für 100 Personen. — 25 Fremdenzimmer der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Pensionpreis von 5 RM. an.

Mittwoch, Samstag und Sonntag: Karkonzerte.

Neuer Inhaber: **W. Wenz.**

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, raues jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife**

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radobud, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

MOTOR-LOKOMOBILEN

in verschiedenen Ausführungen, kombiniert mit Sägen, Pumpen etc. Betrieb bedeutend wirtschaftlicher als Elektrizität und Dampf.



GASMOTOREN-FABRIK DEUTZ, COELN-DEUTZ

Zweigniederlassung Frankfurt a. M., Taunusstrasse 47.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung, ihr gelingendes Wissen und Können dem Studium der selbst-Unterrichts-Werke

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht. Herausgegeben von Rustinschen Lehrmitteln. Redigiert von Professor C. Hitzel. 5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

- | | | |
|-----------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Das Gymnasium | Die Studienanstalt | Der Sanitätsbeamte |
| Das Realgymnasium | Das Lehrerinnen-Seminar | Der wiss. geb. Mann |
| Die Oberrealschule | Der Präparand | Die Landwirtschaftsschule |
| D. Abiturienten-Exam. | Das Mittelschullehrer | Die Ackerbauschule |
| Der Etaj.-Freiwillige | Das Konservatorium | Die landwirtschaftl. Fachschule |
| Die Handelsschule | Der geb. Kaufmann | |
| Das Lyzeum | | |

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen A 20 Pf. (Groszins Lieferungen 2 Mark 1.25)

Anrichtensendungen ohne Kaufzwang bereitwillig

Die Werke sind gegen mündl. Bestätigung von Mark 2.— an zu beziehen.

- | | |
|--|---|
| <p>Dreiwöchentliches Unterrichts-werk, Methode Rustin, setzen keine Vorlesungen voraus und haben den Zweck, den Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> den Inhalt wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen vollständig zu erschaffen, den Schülern eine umfassende, ständige Bildung, besonders die durch den Selbstunterricht zu erwerben, Kenntnisse zu verschaffen, und in vorzüglicher Weise auf Examen vorzubereiten. | <p>Dieses Zweck wird dadurch erreicht.</p> <ol style="list-style-type: none"> dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen nachgeholt wird. dass der Unterricht in so einfacher und verständlicher Weise ertheilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss, und dass bei dem betreffenden Fernunterricht auf die individuelle Veranlagung jedes Schülers Rücksicht genommen wird. |
|--|---|

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschlussprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Frauen

welche bei Störungen schon vieles andere erfolglos angewandt, bringt mein glänzend begutachtetes Mittel schnelle Wirkung. Leberschmerz, Erfolg, selbst in harräck. Fällen. Dankschreiben. Unerschütterlichkeit gar. **M. 3.50, extra stark Mk. 5.50** p. Flasche. Diskr. Nachnahmeversand überallhin nur durch **Drogist Bocatus, Berlin N., Schönhauser Allee 134 b.**

Drucksachen für Behörden

- Formulare, tabellarische Arbeiten, ■
- Voranschläge, Mahn- u. Steuerzettel ■
- Quittungen, Berichtsbogen etc. etc. ■

Jahresberichte
schnell und billig.

Drucksachen für Geschäfts-

- bedarf wie: Briefbogen, Geschäfts- ■
- karten Kuverts Rechnungen Avise, ■
- Mitteilungen, Postkarten, Notas etc. ■

Albin Klein, Giessen Seltersweg 83.

Telephon Nr. 362.

Drucksachen für Private

- Geburt- und Todesanzeigen, Visit-, ■
- Verlobungs- u. Vermählungskarten, ■
- Hochzeits-Zeitungen, Menus etc. ■

Dissertationen
schnell und billig.

Drucksachen für Vereine

- Statuten Programme Eintrittskarten ■
- Tanzkarten, Festschriften, Diplome, ■
- Adressen, Mitglieder-Verzeichnisse. ■



Miele
die erfolgreichste
Zentrifuge

Wählen Sie diese und keine andere
Auf Wunsch 10 Jahre Garantie

Größte Spezialfabrik Deutschlands für
Milch-Zentrifugen, Butter-Maschinen,
Wasch-, Wring- und Mangel-Maschinen.

Miele & Cie.
Gütersloh, Westf.

Reinhardtquelle
in Wildungen
das Nierenwasser!

Wirkungen einer Hauskur:

Die ausserordentlich wichtige und folgenschwere Nierenarbeit wird erleichtert und angeregt, die Zylinder, welche die Nierenkanälchen verstopfen, werden herausgespült, der Eiweißgehalt des Harns verliert sich, Beklemmungen und Atemnot nehmen ab, die überschüssige Harnsäure, welche die Ursache zu allen rheumatischen u. gichtischen Leiden ist, wird abgetrieben. Gries und Nierensteine gehen ohne besondere Schmerzen ab, das Drücken und Brennen beim Urinieren fällt weg, der Magen, Nieren und Blase werden gereinigt und der Urin wird klar. Es tritt ein Wohlbehagen ein, welches früher nicht vorhanden war. Man frage den Arzt.

Literatur frei durch **Reinhardtquelle G. m. b. H.** bei Wildungen. Reinhardtquelle erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht, Lieferung direkt ab Quelle.

Spiritus-Mängelicht
MARLA



3 mal so billig wie Petroleumlicht
Probierlampe ohne Kaufzwang
Gebr. Lauerbach
Berlin S. O. 309, Oranienstr. 103

Luhns
Wasch-Extract mit Rohband
Salm-Terp-Kern
Luhnit-**Seife**
Abrodor-Bismutstein
Seife 10 Pf.

Luhns Seifen-Fabriken-Barmen

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld
FABRIK MARKE



Matadorstern
beste Schweisswollen für Strümpfe & Socken, nicht einlaufend nicht filzend.

Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein.

Sternwollspinnerei - Altona - Bahrenfeld

Hypotheken-Kapital
unter günstigen Bedingungen durch Hypothek-Credit-Bank
Berlin S. W. 47

Bar Geld gibt Personen jed. Standes schnellstens event. ohne Bürgschaft, Kautionszahlung gestattet. Ferner, Berlin, Großbeerenstraße 9. Kostensfreie Auskunftsverteilung. Provision erst bei Auszahlung.

Ankauf-Verkauf
von
Alteisen, Zinnen, Kupfen, Kupfer, Messing, Blei, Zink, Zinn, zc. Möbeln, Betten, Bettzeug, Gold- und Silberarbeiten, Münzen und Antiquitäten.
Louis Horbeubauer, Gießen.

Hautleiden
entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich u. dauernd geheilt werden. Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herrlichen Tintur für Ihre wundervoll heilende Medizin die mich vollständig von dem schon verhassten Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu stellen.
Wirkung, München (St. Gölle).
Die patentamtlich geschützten **Hautpillen** sind in Gießen in der **Beitlan-Apotheke** zu haben. Versendet auch nach Auswärts.

Bekanntmachung.

Wir haben, um den Eltern, besonders auch den alleinstehenden Frauen der Fezugsteilnehmer, einen Teil der Sorge für ihre Kinder abzunehmen und um diese in einer zicherischer Weise zu beaufsichtigen,

Horte für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr

eingerrichtet. — In diesen werden die Kinder in angemessener Weise beschäftigt, bei gutem Wetter auch ins Freie geführt. Wo es not tut, wird auch für Verpflegung gesorgt.

Anmeldungen werden am

Montag, den 17. August 1914, nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr,

in der **Stadtmädchenschule, Westanlage**, entgegengenommen. Ohne Anmeldung keine Teilnahme! Kinder, die bereits jeither in hiesigen Anstalten untergebracht waren, haben in diesen zu verbleiben.

Im übrigen sehen wir zahlreichen Anmeldungen entgegen.

Der Ausschuss für Kindersfürsorge.

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Telephon: Amt Moabit, Nr. 9106.

Berlin NW. 40, Alsenstraße 11

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. — Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. — Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. — Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. — Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muß ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Bureau befindet sich Berlin NW. 40, Alsenstraße 11.

Das Präsidium:

von Loebell Staatsminister und Minister des Innern	von Kessel Generaloberst und Oberbefehlshaber	Freiherr von Spitzemberg Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin
Selberg Kommerzienrat geschäftsführender Vorsitzender Vizepräsident	Schneider Geheimer Oberregierungsrat vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar	Herrmann Kommerzienrat Direktor der Deutschen Bank Schatzmeister

Zahlstellen: Sämtliche Postanstalten, Reichsbankstellen und u. a. die Bank für Handel und Industrie, die Mitteldeutsche Creditbank, sowie die Expedition der „Siebener Zeitung“, Zelterweg 83 (mittlerer Laden).

Durch Gebrauch eines

Hansa-Filters

ist jedes verfeuchte Wasser ohne Gefahr trinkbar.

Sehr leicht an der Wasserleitung anzubringen.

Preis Mk. 20.— bis Mk. 50.— pro Stück.

Hansa Cement- u. Filterwerke, Haiger, Dillkreis.

Sommerfrische und Lufikurort Hohenstein

bei Bad Schwalbach im Taunus.

Bahnstation der Strecke Diez-Wiesbaden, 14 Minuten von Bad Schwalbach. — Direkt am Walde gelegen. Bade- u. Trinkkur in Bad Schwalbach zu gebrauchen. Für Nervöse und Herzleidende durch gesunde, kräftige und sehr ruhige Lage zu empfehlen. Schöne Spaziergänge durch Laub- und Nadelwald ohne zu steigen.

Gasthof, Pension und Burgruine Hohenstein
gegenüber dem Bahnhof Hohenstein.

Das ganze Jahr geöffnet. Restauration zu jeder Tageszeit. Spezialität: Stets frische Forellen u. Wild. Eigene Konditorei. Gern besuchter Ausflugsort für Vereine u. Touristen. Zimmer mit Frühstück 2.— Mark. Vorzügliche Pension von 4.00 Mark an.
Telefon: Amt Michelbach (Taunus) Nr. 8. **Besitzer C. Kessler.**

KNORR

Die Beliebtheit der **Anorr-Suppenwürfel** nimmt ständig zu. Das liegt an dem besonderen Wohlgeschmack und der Ausgiebigkeit der Marke: „Anorr“!

Versuchen Sie: Anorr-Reisuppe, Rumsoppe, Giesensuppe.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Bekanntmachung.

66

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die unausgebildeten Landsturmpflichtigen voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Ziffer 5^o des Aufrufs zunächst nur zur Stammrolle zu melden hatten, voraussichtlich nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer I des Landsturmaufrufes besagt ja auch bereits ausdrücklich, dass zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a.M., 14. August 1914.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall

General der Infanterie.

Die Einstellung von Kriegsfreiwilligen zur Überwindung der Krise ihrer Heimat als Kriegsfreiwilliger zwar können aber, da gesetzliche Bestimmung dennoch eingestellt werden, wenn ihre festgestellt wird. Bei der Meldung ist die Einwilligung des gesetzlichen oder des Vormundes- und ein obrigkeitliches.

Siessen, den 14. August

Grossherzogliches Hauptquartier

Dr. Wagner.

Klaus O. Klein!
Bitte immergetreu
von Frankfurt an Strassburg

Bekanntmachung .

Betr : Die Einstellung von Kriegsfreiwilligen.

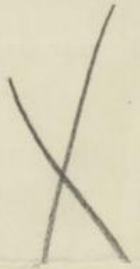
Gunge Leute, die das wehrpflichtige Alter - das vollendete 17. Lebensjahr - noch nicht erreicht haben, haben bei etwaiger Meldung als Kriegsfreiwilliger zwar kein Recht auf Einstellung, können aber, da gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, dennoch eingestellt werden, wenn ihre unbedingte Tauglichkeit festgestellt wird. Bei der Meldung ist beizubringen :

die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters - der Eltern oder des Vormundes - und ein obrigkeitliches Führungszeugnis.

Giessen, den 15. August 1914.

Grossherzogliches Kreisamt Giessen.

Dr. Usinger.



H. Klein
Zu verantwortl.
Landwehrmann
Klein

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm I. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des II. Aufgebots.

1. **Eingezogen werden** zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur so viele, als für den zum Schutze und zur Überwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voransichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. **Der Landsturm besteht aus** allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstände angehören. **Er wird eingeteilt in**

das I. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das II. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm I. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Übertritt vom I. zum II. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für **Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden.** Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorsitzenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten voranschussweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. **Befreit von der Gestellung** ist nur, wer als feld- und garnisondienstunfähig oder als unabhkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. **Einberufung.**

a) 1. **Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten** des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Gestellungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Bizeleoffiziere und Zelleoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine,

ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären,

Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinärarztstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Gestellungsbefehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmlente, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Gestellungsbefehle einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmlente, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Gestellungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) **Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen** sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des I. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Über Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des XVIII. Armeekorps.